

Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur

Ausstellung / Verlängerung / Aktualisierung des Kinderreisepasses
(Kinderreisepässe sind nur gültig bis zum vollendeten 12 Lebensjahre)

Ausstellung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr

Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr

für

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum _____

Anschrift: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Wurde für Ihr Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder
auf Antrag erworben ja nein

Sollen die Fingerabdrücke Ihres Kindes erfasst und auf dem Personalausweis
elektronisch gespeichert werden (siehe Hinweis auf der Rückseite)? ja nein

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern (bitte Nachweis vorlegen):

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Wir stimmen der Ausstellung / Verlängerung der Dokumente zu:
(Bitte Dokumente im Original oder in Kopie vorlegen)

Name der Mutter: _____

Name des Vaters: _____

Personalausweis Reisepass

Personalausweis Reisepass

Ausweis/Pass-Nr.: _____
(steht meist rechts oben)

Ausweis/Pass-Nr.: _____
(steht meist rechts oben)

Knittlingen, den _____

Knittlingen, den _____

.....
Unterschrift Mutter

.....
Unterschrift Vater

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die persönlichen Daten werden zur Ausstellung / Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 Passgesetz und § 5 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden oder die Angaben unvollständig sind, kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden. Daten und Unterlagen zu den Anträgen werden gemäß gesetzlicher Fristen vernichtet bzw. gelöscht.

bitte wenden ->

Wichtige Hinweise zur Beantragung:

In die Ausweis-/Passdokumente sind immer die Größe, Augenfarbe und ein Lichtbild einzutragen, ab dem 10. Lebensjahr ist zusätzlich die Unterschrift des Kindes Pflicht.

Beim Reisepass werden ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst (Pflicht). Beim Personalausweis können diese freiwillig abgegeben werden.

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke, zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis (Chip) gespeichert. Spätestens nach Aushändigung des Ausweises werden die Abdrücke beim Ausweishersteller und bei der Personalausweisbehörde (Bürgerbüro) gelöscht. Die Online-Ausweisfunktion (eID) kann erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden, ab 15 Jahre und 9 Monate wird ein Pin-Brief von der Bundesdruckerei Berlin an den Ausweisinhaber versandt.

Bei Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren muss ein Elternteil zur Antragstellung und Dokumentenabholung dabei sein.

Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, in welches Sie einreisen möchten. Auskunft geben können das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de) und jedes Reisebüro.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 11 PassG, sämtliche Dokumente ungültig werden, sobald eine einwandfreie Feststellung der Identität nicht mehr möglich ist. Achten Sie daher vor einer Reise darauf, speziell bei Kindern, dass eine Identifizierung anhand des Lichtbildes noch möglich ist. Ein Kinderreisepass kann während seiner Gültigkeit jederzeit aktualisiert werden. Personalausweise und Reisepässe müssen neu ausgestellt werden.

Zur Antragstellung benötigen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen:

- **persönliches Erscheinen des Ausweisbewerbers**
- persönliches Erscheinen eines Sorgeberechtigten (i.d.R. Elternteil)
- Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Original oder in Kopie)
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass oder bei Erstantrag die Geburtsurkunde des Ausweisbewerbers (Kind)
- Gebühren
- ggf. noch bei alleiniger Sorge: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss; Negativbescheinigung des Jugendamtes
 - Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung

Ausstellung Kinderreisepas (ab Geburt bis zum 12 Lebensjahr):

- Gebühr 13,- Euro

Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (nur während der Gültigkeit möglich):

- Gebühr: 6,- Euro

Reisepass eines Minderjährigen (Gebühr unter 24 Jahre):

- Gebühr Reisepass 37,50 €

Personalausweis (Gebühr unter 24 Jahre):

- Gebühr Personalausweis 22,80 € (vorläufiger Personalausweis 10,00 €)

bitte wenden ->